

**Protokollbuch des Schützenvereins  
„St. Michael“  
Oberveischede  
Gegründet 1952**

Da in unserem Dorf bisher noch kein Schützenverein ins Leben gerufen wurde, erging am 15. Juni 1952 eine Einladung an alle, um denselben zu gründen. Die Gründungsversammlung sollte am 21. Juni 1952 im Saale Sangermann stattfinden. Das 1. Schützenfest sollte am 21. Juli 1952 im Anschluß an das am 20. Juli 1952 stattfindende Gesangfest des Männer-Gesang-Vereins gefeiert werden. Über die Entstehung des Vereins ist eine Chronik angefertigt worden.

Oberveischede, den 18. Juni 1952

Unterzeichnet: Josef Kühn  
Paul Sangermann

**Protokoll der Gründungsversammlung des Schützenvereins vom 21. Juni 1952**

Zu Beginn der Versammlung begrüßte August Sangermann die sehr zahlreich erschienenen Dorfbewohner und richtete herzliche Worte an alle. In seinen Worten kam zum Ausdruck, daß es wohl im Moment der gegebenen Zeitpunkt sei, den Schützenverein ins Leben zu rufen, und richtete die Bitte an alle, tatkräftig dazu beizutragen. – Eine darauf folgende Abstimmung ergab, daß alle 66 Anwesenden für die Gründung des Schützenvereins sind. Somit ging man zur Vorstandswahl über. Dieselbe ergab folgendes:

1. Vorsitzender:	Paul Gerke, Lehrer
2. Vorsitzender:	Josef Hacke
Schriftführer:	Paul Sangermann
Kassenführer:	Josef Kühn
Beisitzer:	Willi Springmann August Sangermann Wilhelm Remberg

Dem somit neu gewählten Vorstand wurde alles weitere, das zum Gelingen des 1. Schützenfestes am 21. Juli 52 beitragen sollte, anheim gestellt. Jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann dem Schützenverein beitreten. Als Eintrittsgeld muß ein Beitrag von 5,- DM bezahlt werden. Der Beitrag wurde vorläufig auf 3,- DM per viertel Jahr gesetzt. Die vom Schriftführer aufgesetzten Statuten wurden anerkannt. Eine evtl. Abänderung derselben soll auf der 1. Generalversammlung vorgenommen werden.

Paul Sangermann (Schriftführer)

Satzung des Schützenvereins Oberveischede

§1 Der Verein führt den Namen „Schützenverein „St. Michael“ Oberveischede“ und hat seinen Wohnsitz in Oberveischede Kreis Olpe. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein soll in das Vereinsregister in Attendorn eingetragen werden.

§2 Der Schützenverein erstrebt die Erhaltung und Pflege echter heimischer Art und Sitte, sowie durch Vereinigung der Einwohner zu einem öffentlichen Feste und zu sonstigen öffentlichen Gemeinschaftsfeiern, unter den Bewohnern aller Stände eine Annäherung herbei zu führen, die brüderliche Zuneigung und Eintracht zu wecken und dadurch den Gemeinschaftssinn zu beleben und zu festigen, im allgemeinen, sowie im Privatleben.

§3 1. Mitglieder des Schützenvereins können sein alle in Oberveischede und näheren Umgebung wohnenden Männer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbescholten sind. Über die

Aufnahme von Personen, die außerhalb des oben genannten Bezirks wohnen, entscheidet der Vorstand.

2. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich dem Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der amtierende Vorstand unter gleichzeitiger Benachrichtigung und Eintragung in das Mitgliederverzeichnis. Von der Ablehnung der Aufnahme wird der Betreffende ebenfalls benachrichtigt. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Bezahlung des Eintrittsgeldes.

3. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod. Freiwilliger Austritt ist am Schluß des Geschäftsjahres, welcher spätestens 2 Monate vor Ablauf des Jahres dem Vorstand schriftlich zu erklären ist, sowie durch Ausschluß durch den Vorstand möglich. Für den Ausschluß sind schwerwiegende Gründe, insbesondere Störung des Vereinsfriedens, erforderlich. Die aus dem Verein ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieder verlieren jedes Recht an dem Vereinsvermögen.

§4 Von jedem Mitglied ist ein Monatsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages, welche in der jeweiligen Generalversammlung festgesetzt wird, richtet sich nach den zu erwartenden Unkosten. Die Erhebung der Beiträge soll keiner Kapitalanhäufung dienen. Irgendwelche von den Mitgliedern für besondere Zwecke eingezahlte Kapitalanteile fallen nach Möglichkeit, sowie bei einer evtl. Auflösung des Vereins in voller Höhe an dieselben zurück. Lt. Beschluß vom 18.1.1955.

§5 Der Vorstand besteht aus:

1. Einem Vorsitzenden
2. Einem stellvertretenden Vorsitzenden
3. Einem Schriftführer
4. Einem Kassenführer
5. Beisitzenden

Der Vorstand wird von der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wahlen werden gestaffelt, so daß turnusmäßig alsdann jährlich 1 Vorstandsmitglied und 1 Beisitzer neu zu wählen sind. Die Wahl kann durch Zuruf oder geheim vorgenommen werden. (Beschluß der G.V. vom 10.11.1960, Seite 41. Zusatzbeschluß vom 2.2.1964, Seite 49)

§6 Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Vorstand hat das Recht, alle Bestimmungen, die zur Veranstaltung von Festlichkeiten erforderlich sind, zu treffen. Er faßt alle in inneren und äußeren Angelegenheiten der Vereins erforderlichen Beschlüsse.

§7 Der Kassenführer hat die Kasse ordentlich zu verwalten und alljährlich dem Vorstand und der Generalversammlung Rechnung abzulegen. Der Vorstand überwacht die Kassen- und Rechnungsführung.

§8 Die Mitgliederversammlung trifft wenigstens einmal im Jahr zusammen, zu der die Mitglieder spätestens eine Woche vorher durch Aushang unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden müssen. Ihrer Beschlußfassung unterliegen:

1. Jahres- und Geschäftsbericht
2. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers sowie die Neuwahl der beiden jeweiligen Vorstandsmitglieder
3. Festsetzung der Beiträge
4. Festlegung der Veranstaltungen
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Verschiedenes, sowie evtl. Änderungen der Satzungen

Beschlüsse, die Änderung der Satzung zum Gegenstand haben, bedürfen der Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder. Die vom Vorstand bestimmten Kassenprüfer haben die Kasse 8 Tage vor der Generalversammlung auf die Richtigkeit zu prüfen.

§9 Der Vorstand kann jederzeit einer außerordentlichen Versammlung der Mitglieder mit einer Einladungsfrist von einer Woche einberufen, wenn er es für erforderlich befindet, oder die Erledigung der Geschäfte es notwendig macht. Ferner muß der Vorstand eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn wenigstens  $\frac{1}{4}$  der Vereinsmitglieder dieselbe schriftlich unter Darlegung der Gründe, beim Vorstand beantragt.

§10 Die Generalversammlung ist das Organ zur Wahrung der Rechte des Vereins. Ihr ist die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten vorbehalten. Jedes Mitglied des Vereins ist zur Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.

§11 lt. Beschl. Vom 18.1.1955

Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn weniger als 4 Mitglieder vorhanden sind.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Kirche in Oberveischede z. Hd. d. Kirchenvorstandes, der es für den vom Verein bestimmten Zweck zu verwenden hat.

Oberveischede, den 25.6.1952

Paul Sangermann  
(Schriftführer)

Paul Gerke, Wilh. Springmann, Josef Hacke, Paul Sangermann, Thomas Seiwerts, Albert Weiskirch, Josef Nöcker, Hubert Witt, Hubert Krenzler, Albert Springmann, Eugen Berg, Josef Seiwerts, Aug. Sangermann jun., Aug. Sangermann sen.

Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung vom 21. Juni 1952

Oberveischede, den 21.6.52.  
Ich erkläre mich hiermit bereit, den heute neu gegründeten Verein der als Schützenverein sein Name erhält, beizutreten.

1. Josef Sangermann	28. Aug. Sangermann am sen
2. Josef Kriker	29. Josef Kriker
3. Paul Gerke	30. Franz Klotzmann
4. Hubert Witt	31. Alfred Seip
5. Anton Weiskirch	32. Anton Weiskirch
6. Ernst Seibe	33. Eugen Berg
7. Fritz Krenzler	34. Paul Sangermann
8. Wilh. Springmann	35. Hubert Witt
9. Paul Gerke	36. Paul Gerke
10. Hubert Witt	37. Hubert Witt
11. Hubert Witt	38. Eugen Berg
12. Josef Seiwerts	39. Alfred Seip
13. Hubert Witt	40. Hubert Witt
14. Josef Seiwerts	41. Alfred Seip
15. Eugen Berg	42. Alfred Seip
16. Josef Seiwerts	43. Alfred Seip
17. Josef Seiwerts	44. Alfred Seip
18. Josef Seiwerts	45. Alfred Seip
19. Josef Seiwerts	46. Alfred Seip
20. Josef Seiwerts	47. Alfred Seip
21. Josef Seiwerts	48. Alfred Seip
22. Josef Seiwerts	49. Alfred Seip
23. Josef Seiwerts	50. Alfred Seip
24. Josef Seiwerts	51. Alfred Seip
25. Josef Seiwerts	52. Alfred Seip
26. Josef Seiwerts	53. Alfred Seip
27. Josef Seiwerts	54. Alfred Seip
28. Josef Seiwerts	55. Alfred Seip
29. Josef Seiwerts	56. Alfred Seip
30. Josef Seiwerts	57. Alfred Seip
31. Josef Seiwerts	58. Alfred Seip
32. Josef Seiwerts	59. Alfred Seip
33. Josef Seiwerts	60. Alfred Seip
34. Josef Seiwerts	61. Alfred Seip
35. Josef Seiwerts	62. Alfred Seip
36. Josef Seiwerts	63. Alfred Seip
37. Josef Seiwerts	64. Alfred Seip
38. Josef Seiwerts	65. Alfred Seip

58. Alfred Seip
59. Alfred Seip
60. Alfred Seip
61. Alfred Seip
62. Alfred Seip
63. Alfred Seip
64. Alfred Seip
65. Alfred Seip

65. Alfred Seip